



ÖFFNUNGSZEITEN

| Führerscheinstelle/Ausländeramt | |
|---|-----------------------------------|
| Öffnungszeiten <u>ohne</u> Terminvereinbarung: | |
| Montag | 8.00–15.30 Uhr |
| Öffnungszeiten <u>nur mit</u> Terminvereinbarung: | |
| Dienstag, Mittwoch, Freitag | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr |
| Allgemeine Verwaltung | |
| Montag | 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr 14.00–16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00–12.00 Uhr |

| Grundsicherung/Asyl | |
|---|-----------------------------------|
| Offene Sprechstunde: | |
| Dienstag | 8.00–10.00 Uhr |
| Donnerstag | 14.00–16.00 Uhr |
| Bürgerbüro | |
| Montag | 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr |
| Dienstag, Mittwoch | 8.00–12.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00–12.00 Uhr 13.00–16.00 Uhr |
| Freitag | 8.00–12.00 Uhr |
| sowie weitere Zeiten nach Terminvereinbarungen unter www.kaufbeuren.de | |



Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 25.10.2022 für das oben genannte Gebiet den Flächennutzungs- und Landschaftsplan zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung und die Begründung in der Fassung vom 18.03.2024 und der Umweltbericht in der Fassung vom 16.01.2023 hierzu sind in der Zeit

Nr. 7

Donnerstag, 18. April 2024

69. Jahrgang

vom 19.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf der Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder per E-Mail (stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme

ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 18.04.2024

Stadt Kaufbeuren

i. A. C a r l

-berufsm. Stadtrat -

**Bauleitplanung;
Aufstellung eines Bebauungs- und Grünordnungsplanes „PV-Freiflächenanlage Oberbeuren II“ für die Grundstücke Fl.Nrn. 362/3, 362/7 und 362/8, Gemarkung Oberbeuren, Plan-Nr. 145**

hier: **1. Vollzug § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

-Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses-

2. Vollzug § 3 Abs. 1 BauGB

-frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung-

Der Stadtrat der Stadt Kaufbeuren beschloss am 25.10.2022 für das oben genannte Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich der vorgesehenen Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans ist im vorstehenden Übersichtsplan dargestellt.



Wesentliches Ziel der Planung ist die Änderung von landwirtschaftlichen Flächen in ein Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Der Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, die textlichen Festsetzungen, die Begründung jeweils in der Fassung vom 18.03.2024 sowie der Umweltbericht in der Fassung vom 27.02.2023 hierzu sind in der Zeit

vom 19.04.2024 bis einschließlich 31.05.2024

während der Dienststunden für den Parteiverkehr bei der Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Kaufbeuren, Am Graben 3, II. Funktionsgeschoss (Zimmer 202 N) sowie im Internet unter www.Kaufbeuren.de/Öffentlichkeitsbeteiligung/Bauleitplanung zur Einsicht bereitgestellt.

Während der Auslegungsfrist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, in den Vorentwurf der Bebauungs- und Grünordnungsplanung Einsicht zu nehmen, sich die Planung erörtern zu lassen und Äußerungen beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden oder per E-Mail (stadtplanung-bauordnung@kaufbeuren.de) vorzubringen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bereits verfügbar und können eingesehen werden:

- Umweltbericht gemäß § 2 und § 2a BauGB zum Bebauungsplan mit Aussagen zu den Schutzgütern Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kaufbeuren, 18.04.2024

Stadt Kaufbeuren

i. A. C a r l -berufsm. Stadtrat -